

Besondere Bedingungen für den Ergänzungsbaustein Zahn Sofort 2023 (BB Zahn Sofort 2023)

(Stand 09/2023)

Liebe Kunden,

der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort schützt sie und die im Vertrag versicherten Personen vor privaten Kostenanteilen von Rechnungen zu Zahnbehandlungen, Zahnersatzmaßnahmen und Zahnprophylaxemaßnahmen, welche zum Vertragsbeginn bereits bekannt oder medizinisch angeraten sind.

Die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG für die Krankheitskostenversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung und Kurtagegeldversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB)" sowie die jeweils vereinbarten Tarifbedingungen Zahn 2023 Smart/Komfort/Prestige sind die Vertragsgrundlage für Ihre Zahnzusatzversicherung der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG.

Besondere Leistungshighlights haben wir in den Bedingungen mit einem  dargestellt.

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichten wir. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Ihrem besseren Verständnis dieser Versicherungsbedingungen dienen folgende rechtlich unverbindliche Begriffserläuterungen:

Versicherungsnehmer:

Das sind Sie als unser Vertragspartner und Käufer des Versicherungsschutzes.

Versicherte Person:

Das sind die im Vertrag (mit)versicherten Personen.

Versicherungsfall:

Der Versicherungsfall ist das Ereignis, für das wir Entschädigung leisten.

GKV / freie Heilfürsorge:

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist eine Form der Krankenversicherung, bei der die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam getragen werden. Die freie Heilfürsorge hingegen ist eine Form der Krankenversorgung, die bestimmten Gruppen von Beamten und Soldaten in Deutschland gewährt wird und ihnen eine kostenlose medizinische Versorgung ermöglicht.

Der Versicherungsschutz i.S.d. Bedingungen kann nur abgeschlossen werden, wenn wir lediglich ergänzende Leistungen zu einem der o.g. Kostenträger erbringen.

Besondere Bedingungen für den Ergänzungsbaustein Zahn Sofort 2023 (BB Zahn Sofort 2023)

Inhaltsverzeichnis

A	Leistungen	3
1	Abweichend zu den AVB gilt für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort:	3
1.1	Rückwärtsversicherung (Versicherungsschutz vor policiertem Versicherungsbeginn)	3
1.2	Einschluss von bereits angeratenen oder geplanten Heilbehandlungsmaßnahmen.....	3
2	Leistungsumfang	3
3	Leistungsbegrenzungen und Abschlüsse.....	3
3.1	Leistungsbegrenzungen.....	3
3.2	Ausschlüsse	3
4	Wartezeiten	3
5	Beitrag.....	3
6	Laufzeit.....	3

A Leistungen

1 Abweichend zu den AVB gilt für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort:

1.1 Rückwärtsversicherung (Versicherungsschutz vor policiertem Versicherungsbeginn)

Im Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort wird der Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 2 AVB dahingehend erweitert, dass der Versicherer auch für Versicherungsfälle leistet, die bereits vor dem policierten Versicherungsbeginn begonnen haben, aber noch nicht beendet worden sind.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Erstellung des Heil- und Kostenplans oder, sofern kein Heil- und Kostenplan erforderlich ist, mit der Heilbehandlungsmaßnahme und endet, wenn nach objektivem zahnmedizinischen Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

Im Versicherungsfall der Zahnprophylaxe endet der Versicherungsfall dann, wenn die prophylaktische Behandlung nach objektivem zahnmedizinischem Ergebnis als abgeschlossen anzusehen ist.

In diesen Versicherungsfällen werden die Kosten ausschließlich für Behandlungen übernommen, die vor dem policierten Versicherungsbeginn noch nicht abgeschlossen sind. Als abgeschlossen gilt eine Behandlung, die bereits in Rechnung gestellt wurde.



1.2 Einschluss von bereits angeratenen oder geplanten Heilbehandlungsmaßnahmen

Im Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort finden darüber hinaus die Leistungsausschlüsse gemäß § 2 AVB keine Anwendung für Heilbehandlungsmaßnahmen, deren Notwendigkeit bei Vertragsschluss bereits bekannt war bzw. die vor Vertragsschluss zahnärztlich angeraten aber noch nicht begonnen wurden. Gleiches gilt für bei Vertragsschluss fehlende und nicht ersetzte Zähne.

2 Leistungsumfang

Im Rahmen des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort richtet sich der Umfang sowie die prozentualen Erstattungshöhen der erstattungsfähigen Aufwendungen nach Abschnitt B der Tarifbedingungen des zugrundeliegenden Tarifs Zahn 2023 Smart, Komfort, Prestige.

3 Leistungsbegrenzungen und Abschlüsse

3.1 Leistungsbegrenzungen

Abweichend von den Leistungsbegrenzungen gemäß Abschnitt B Ziffer 1.5 (Zahn 2023 Smart) und Abschnitt B Ziffer 1.7 (Zahn 2023 Komfort, Zahn 2023 Prestige) der zugrundeliegenden Tarifbedingungen ersetzt der Versicherer die erstattungsfähigen Aufwendungen gemäß Abschnitt A Ziffer 1 und 2 dieses Bedingungswerks bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 EUR, davon maximal 750,00 EUR je Kalenderjahr.

Eine Leistung aus dem Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort wird nicht auf die Leistungsbegrenzungen gemäß Abschnitt B Ziffer 1.5 (Zahn 2023 Smart) und Abschnitt B Ziffer 1.7 (Zahn 2023 Komfort, Zahn 2023 Prestige) angerechnet.

3.2 Ausschlüsse

Abweichend von Abschnitt B Ziffer 1.6 (Zahn 2023 Komfort, Zahn 2023 Prestige) der zugrundeliegenden Tarifbedingungen leistet der Versicherer in diesem Ergänzungsbaustein nicht für kieferorthopädische Behandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen oder erstmals angeraten worden sind.

Dieser Ausschluss gilt nicht für kieferorthopädische Behandlungen, die nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen sind. In diesem Fall richtet sich die Erstattungsfähigkeit nach Abschnitt B Ziffer 1.6 (Zahn 2023 Komfort, Zahn 2023 Prestige) der zugrundeliegenden Tarifbedingungen.

4 Wartezeiten

Abweichend von § 3 AVB entfallen in diesem Ergänzungsbaustein sämtliche Wartezeiten.

5 Beitrag

Der Beitrag ist unabhängig vom Alter und für alle Altersgruppen identisch.

§ 8b der AVB (Beitragsanpassung) findet keine Anwendung im ZAHN Sofort, d.h. die Beiträge verändern sich für die versicherte Person während der Laufzeit dieses Tarifs nicht.

6 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort beträgt 24 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit des jeweiligen Grundtarifs Zahn 2023 Smart/Komfort/Prestige bleibt davon unberührt.

Abweichend von Abschnitt A der zugrundeliegenden Tarifbedingungen Zahn 2023 Smart/Komfort/Prestige sowie § 15 Abs. 3 AVB ist eine vorzeitige Beendigung aufgrund Wegfalles der Versicherungsfähigkeit nicht möglich, z.B. wenn die bestehende Versicherung in der GKV/freien Heilfürsorge beendet wird aufgrund Versicherung in der privaten Krankenvollversicherung oder Verzug ins Ausland.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit des Tarifs ZAHN Sofort endet dieser automatisch. Eine Verlängerung des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort ist nicht möglich.

Eine Beendigung des jeweiligen Grundtarifs Zahn 2023 Smart/Komfort/Prestige lässt den Bestand des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit unberührt.